

Kernforderungen des Niedersächsischen Landkreistages für die 19. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages

Die 36 niedersächsischen Landkreise und die Region Hannover nehmen eine Vielzahl von überörtlichen Selbstverwaltungsaufgaben im eigenen Wirkungskreis wahr. Sie unterstützen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und tragen damit zu einem **flächendeckenden hochwertigen Angebot an kommunalen Dienstleistungen** bei. Die Landkreise und die Region Hannover bilden zudem eine **wesentliche Säule der staatlichen Verwaltung** durch die zahlreichen Aufgaben, die sie als **Bündelungsbehörde** in der Fläche im übertragenen Wirkungskreis für das Land Niedersachsen erfüllen.

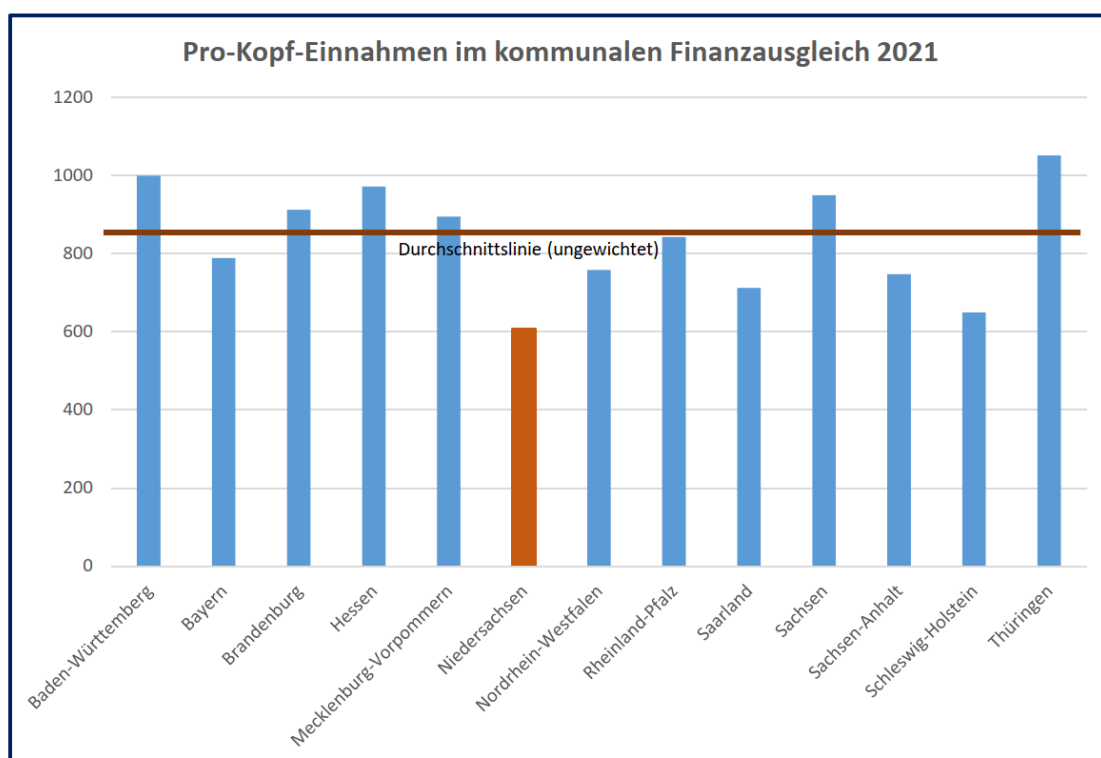
Die Landkreise und die Region Hannover verstehen sich als **Anwalt der ländlichen Räume**. Sie tragen Verantwortung insbesondere für eine umfassende **soziale Begleitung** ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden treten sie ein für eine **zukunftsfähige Infrastruktur** in allen Teilen des Flächenlandes Niedersachsen.

In den letzten Jahren, insbesondere beim nun schon über zwei Jahre andauernden Corona-Geschehen und den aktuellen Herausforderungen durch den Ukraine-Krieg, hat sich **der Wert der Landkreise und der Region Hannover als zentrale Krisenbekämpfungs-, Gesundheits- und Bevölkerungsschutzbehörden** in aller Deutlichkeit gezeigt. Gemeinsam mit dem Land werden die aktuellen Herausforderungen einer Doppelkrise mit nicht konkret absehbaren Herausforderungen im Herbst mit großem Einsatz aller Beteiligten und unter Nutzung der Einheitsbehörden- und Bündelungsfunktion der Kreis- und Regionsverwaltungen intensiv genutzt, um den Gesundheitsschutz sicherzustellen sowie geflüchtete Menschen zu versorgen und zu integrieren.

Für die 19. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages von 2022 bis 2027 erachtet der NLT für vordringlich:

1. Die kommunale Ebene verlässlich und fair finanzieren

Unabdingbar ist eine **angemessene kommunale Finanzausstattung**, die den Kommunen auch die Wahrnehmung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben zur Sicherung einer zukunftsfähigen **Infrastruktur** ermöglicht. Wir fordern daher, **den kommunalen Finanzausgleich ab 2024** für die Kreisebene um **142 Mio. Euro jährlich zu erhöhen** und perspektivisch die **Steuerverbundquote im kommunalen Finanzausgleich von 15,5 v. H.** spürbar aufzustocken. Die bereits für die 17. Wahlperiode zugesicherten **Streichung des Vorbehalts der Leistungsfähigkeit des Landes** in Art. 58 NV muss endlich erfolgen. Ferner muss das Land sich deutlich stärker an den Kosten der **Finanzierung der Kindertagesstätten** beteiligen. Schließlich ist stärker als in den vergangenen Jahren auf die **Einhaltung des Konnexitätsprinzips** zu achten, dies gilt insbesondere für die **Umsetzung des Rechts auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter** an den Schulen.



Niedersachsen hat den niedrigsten Finanzausgleich aller 13 Flächenländer - das muss sich ändern!

Quelle: Finanzbericht des Deutschen Landkreistages, Der Landkreis 2021 S. 543

2. Medizinische Daseinsvorsorge

Die Umsetzung der **Ergebnisse der Enquetekommission zur Zukunft der medizinischen Versorgung in Niedersachsen** muss von der neuen Landesregierung insbesondere unter dem Blickwinkel einer sicheren Versorgung auch des ländlichen Raumes intensiv und nachhaltig betrieben werden. Notwendig ist es, den **Investitionsstau im Krankenhausbereich** durch ein mit Landesmitteln ausgestattetes Sonderinvestitionsprogramm im Umfang von mindestens einer Milliarde Euro abzubauen.

3. Schwerpunkt im Katastrophen- und Bevölkerungsschutz setzen

Die **Stärkung des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes** hat die Landkreisversammlung bereits 2017 in einem umfangreichen Papier gefordert, das nichts an Aktualität verloren hat und das wir dringend zur Umsetzung empfehlen.¹ Krisentaugliche Regelungen für Kritische Infrastrukturen und der **Wiederaufbau des Zivilschutzes** müssen vom Land vorangetrieben und ausfinanziert, das angekündigte Sondervermögen umgesetzt werden. Der **Brandschutz** auch als bedeutendes Kernelement des Katastrophenschutzes und des **Ehrenamtes** in Niedersachsen muss merkbar gestärkt und modernisiert werden, der **Rettungsdienst** durch ein zentrales landesweites Projekt zur Einführung der mit guten Ergebnissen vor Ort schon eingesetzten Telenotfallmedizin vorbereitet werden.

4. Gesundheits-, Veterinär- und Umweltbehörden fit für künftige Herausforderungen machen

Die Pandemie hat es gezeigt: Spezialbehörden wie die Gesundheitsämter der Landkreise stehen plötzlich im Fokus; ihnen kommt eine **Schlüsselstellung bei der Bekämpfung von Krisen und der Gestaltung der Lebensverhältnisse** vor Ort zu. Das Land muss für alle Aufgaben, die die Landkreise und die Region Hannover im übertragenen Wirkungskreis im Interesse des Landes erbringen, eine **faire und aufgabengerechte Finanzierung** sicherstellen, die auch die Herausforderungen der Digitalisierung umfasst und **unnötige Standards durch das Land** vermeidet. Das gilt insbesondere für die Herausforderungen bei der **Umsetzung der Klimaschutzziele in der Fläche**. Zudem muss der Mehraufwand für die **Wasser- und Naturschutzbehörden** bei der **Umsetzung des Niedersächsischen Weges** und den letzten Gesetzesnovellen anerkannt werden. Die Vollzugsstandards im Bereich der **Lebensmittelsicherheit und des Veterinärwesens** müssen in einem eigenen Niedersächsischen

¹ Das Forderungspapier ist unter www.nlt.de → [Verbandspositionen](#) → [Katastrophenschutz](#) abrufbar.

Ausführungsgesetz festgelegt und die **jahrzehntelange massive und fahrlässige Unterfinanzierung** bei ständig steigenden Anforderungen beendet werden.

5. Die Kommunalstrukturen in Niedersachsen stärken

Die vollumfängliche Einbindung der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten in die Bewältigung der Krisen vor Ort und die Zunahme der Angriffe und Bedrohungen von Amts- und Mandatsträgern zeigt: Es ist Zeit, die **achtjährige Amtszeit für Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten wieder einzuführen**, um mehr Stabilität, Gestaltungszeit für längerfristige Zukunftsprojekte und Wertschätzung für diese wichtigen Ämter vor Ort zu erreichen. Daneben muss **das Wahlsystem nach d'Hondt für die Kommunalwahlen** wieder eingeführt und die **vollständige steuerliche Freistellung und Sozialversicherungsfreiheit** aller Aufwandsentschädigungen für kommunales Engagement durch ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger endlich erreicht werden.

6. Als weitere zentrale Punkte in komprimierter Form sind zu nennen:

- **Klimaschutz und Klimafolgenanpassung** sind große Herausforderungen in der nächsten Wahlperiode und beeinflussen als **zentrale Querschnittsthemen** viele Fachaufgaben der Landkreise. Diese Herausforderungen müssen zentral vom Land aufgenommen und begleitet werden. Neben den bereits den Kommunen auf Vorschlag des NLT zugewiesenen Aufgaben im Bereich des Klimaschutzes fordern wir eine **Landesfinanzierung der kommunalen Beratung und Unterstützung der Bürger und Unternehmen** in Klimaschutzanlässen.
- Für die erforderliche **technische Ausstattung** sowie das erforderliche **IT-Personal** (auch im Rahmen des Digitalpaktes) an **den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen** sind die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.
- Bereits die in diesem Jahr in vielen Landkreisen erfolgte Einführung regionaler Schüler- und Azubitickets mit Förderung des Landes hat vor Ort zum Teil sehr hohe finanzielle Eigenleistungen der Landkreise und der Region Hannover erfordert. Sollte die politisch wünschenswerte **Einführung eines einheitlichen landesweiten, verkehrsverbundübergreifenden Schüler- und Azubitickets** unter Einbeziehung des Schienennahverkehrs erfolgen, muss das Land die zusätzlichen Aufwendungen der ÖPNV-Aufgabenträger voll erstatten. Die **Attraktivität des Schienenpersonennahverkehrs** im ländlichen Raum muss zum Beispiel durch die Reaktivierung stillgelegter Haltepunkte an bestehenden Strecken signifikant gesteigert werden.

- **Regionale Teilbudgets** in der Gemeindeverkehrsfinanzierung der kommunalen **Straßen** müssen für jeden Landkreis und die Region Hannover eingeführt werden.
- Der **Windplanungszwang im Landes-Raumordnungsprogramm** muss aufgehoben werden, wenn nicht absehbar eine unbürokratische und rechtssichere Planung mit Ausschlusswirkung durch den Bundes- und Landgesetzgeber ermöglicht wird.
- Der **Ausbau von Glasfaseranschlüssen bis zum Gebäude (FTTH/FTTB)** und die Bereitstellung einer **flächendeckenden Mobilfunkversorgung** sind nach wie vor wichtige gesamtstaatliche Aufgaben, bei denen das Engagement des Landes notwendig bleibt.
- Wir fordern weiter den konsequenten Abbau **überbordender Vorgaben für den Bereich der inneren Verwaltung der Kommunen** (zahlreiche Überregulierungen gibt es z.B. im NPersVG; NGG; AGG; NDSchG; NTVergG), durchgängig echten **Bürokratieabbau** durch mehr Entscheidungsspielräume vor Ort, Aufgabenkritik und flächendeckende **Digitalisierung** sowie keine neuen Standardsetzungen und Vorgaben bei kommunaler Aufgabenerledigung.
- Im Bereich des Beamten- und Personalrechts müssen Zukunftsvorhaben wie der Einführung von **Jobtickets, Fahrradleasing**, einer Erhöhung der Kilometer-Pauschale bei den Reisekosten usw. endlich seitens des Landes unterstützt werden. Wir fordern angesichts des Fachkräftemangels ein Umdenken und Spielräume, um die **Landkreise als moderne Arbeitgeber** und wertschätzend gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu positionieren. Die umfasst auch eine **pauschale Freigrenze für soziale Leistungen** an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Die **Verbesserung der Stellung der kommunalen Spitzenverbände** gegenüber der Landesregierung (dialogische Gesetzesfolgenabschätzung, Mehrbelastungsausgleich) bleibt auf der Tagesordnung. Die Verlängerung von Gesetzgebungsverfahren zum Beispiel durch zusätzliche Clearingstellenverfahren ohne Mehrwert sehen wir hingegen kritisch.